

R
Ferner sind die Rechnungen bereits in den Monaten Oktober 1941 bis Januar 1942 ausgestellt worden. Diese Ausgaben fallen somit auf das bereits mit dem 31. März 1942 abgeschlossene Rechnungsjahr 1941, und hätten somit die Rechnungen bis zum 31. März 1942 bezahlt und verrechnet werden müssen.

Von der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen in Berlin ist nachstehende Entscheidung vom 8. August 1942 Nr. II C 135 921 über Beschaffung von Büchern und Photokopien hier eingegangen: „Gleichzeitig bitte ich, bevor künftig Einfuhrgeschäfte getätigt werden, sich vorher zu vergewissern, ob die erforderliche Devisengenehmigung erteilt werden kann.“

Ich bitte daher, vor weiteren Beschaffungen von Büchern aus dem Auslande, die von hier bezahlt werden müssen und eine Devisengenehmigung erforderlich ist, bei mir das Einverständnis der Reichsstelle zu beantragen.

z. H. Herrschaft Auer

Heil Hitler!

11 F

12